ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



ZfP Südwürttemberg Bereich Arbeit & Reha

Standort:

Pfarrer-Leube-Straße 29 88427 Bad Schussenried

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 24.07.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10503). Die nächste Überprüfung ist bis 07/2025 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: 24.07.2024

bis: 23.01.2026

Zertifikat- Registrier-Nr.: 10503

Bondorf, 24.07.2024

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

PZERT GmbH | Frickestraße 2 | 04105 Leipzig | info@pzert.de | www.pzert.de | Büro Stuttgart | Schafbergstraße 19 | 71149 Bondorf | Telefon +49 711 9958 5520

Anlage zur Urkunde Seite 2 von 3 vom 24.07.2024

Zertifikat-Registrier-Nr.: 10503



PZERT GmbH Schafbergstraße 19 77149 Bondorf

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehend genannten Standorte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten/Anlagen/Bereiche.

Anlagenstandort:

ZfP Südwürttemberg Pfarrer-Leube-Straße 29

88427 Bad Schussenried

Ansprechpartner im Unternehmen: Gerd Rahmer

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 3	Lampen Es werden Lampen demontiert (zerlegt). Es werden keine Leuchtmittel behandelt.
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 3	Lampen Es werden Lampen demontiert (zerlegt). Es werden keine Leuchtmittel behandelt.
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter
	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Anlage zur Urkunde Seite 3 von 3 vom 24.07.2024

Zertifikat-Registrier-Nr.: 10503



Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

§14 Absatz 1 ElektroG

9		
Gruppe 3	Lampen	
Gruppe 4	Großgeräte	
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik	

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 3	
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Bondorf, 24.07.2024

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

Dipl.-Ing. (FH)
Klaus Suhm
Sachverständiger für
Altfahrzeug-Verwertung,
Verpackungs- und
Elektrogeräteentsorgung

Official fich bestellt und vereidigt